Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2318

13. 12. 82

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983) — Drucksachen 9/2074, 9/2140, 9/2283, 9/2290 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Artikel 13 – Wohngeldgesetz – wird gestrichen.
2. Artikel 14 – Neufassung des Wohngeldgesetzes – wird gestrichen.

Bonn, den 13. Dezember 1982

Wehner und Fraktion

Begründung

Der Wegfall oder die Kürzung der Freibeträge bei der Ermittlung des wohngeldfähigen Einkommens trifft einen Personenkreis, der zu den einkommensschwächsten gehört. Die im Zuge der Mietrechtsänderung zu erwartenden Mietpreissteigerungen lassen eine Kürzung des Wohngelds als sozial nicht vertretbar erscheinen. Notwendige Einsparungen sind in anderen Bereichen wie z. B. bei der steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus möglich und sozial unschädlich.

Dabei ist besonders hervorzuheben, daß eine Reduzierung oder Abschaffung der Freibeträge bei Schwerbehinderten und Rentnern zu einer unvertretbaren Verschlechterung der Situation dieses Personenkreises führt, weil dieser bereits auch durch andere Maßnahmen der Gesetzgebung belastet wird.

Die Beseitigung des Freibetrags für mitverdienende Kinder ist familienfeindlich. Es geht völlig an der Realität vorbei, daß mitverdienende Jugendliche von ihrem Einkommen nur einen geringen Teil (Kostgeld) zum Familienunterhalt beitragen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0720/2946